



**BREMEN
BREMERHAVEN**
ZWEI STÄDTE. EIN LAND.



**LANDESAMT FÜR
VERFASSUNGSSCHUTZ BREMEN**
WIR ÜBER UNS



**FÜR EINEN STARKEN
VERFASSUNGSSCHUTZ
IN BREMEN**

IHR INNENSENATOR

WIR SIND RUND

70 KOLLEG:INNEN

MIT UNTERSCHIEDLICHEN
**BILDUNGSWEGEN,
LEBENS KONZEPTEN &
HERKÜNF TEN***



UND HABEN DIE UNTERSCHIEDLICHSTEN
FÄCHER STUDIERT:

POLITIK

GESCHICHTE

SOZIOLOGIE

JURA

BWL

ISLAMWISSENSCHAFTEN

**VERWALTUNGSWISSENSCHAFT
VERSCHIEDENER FACHRICHTUNGEN**

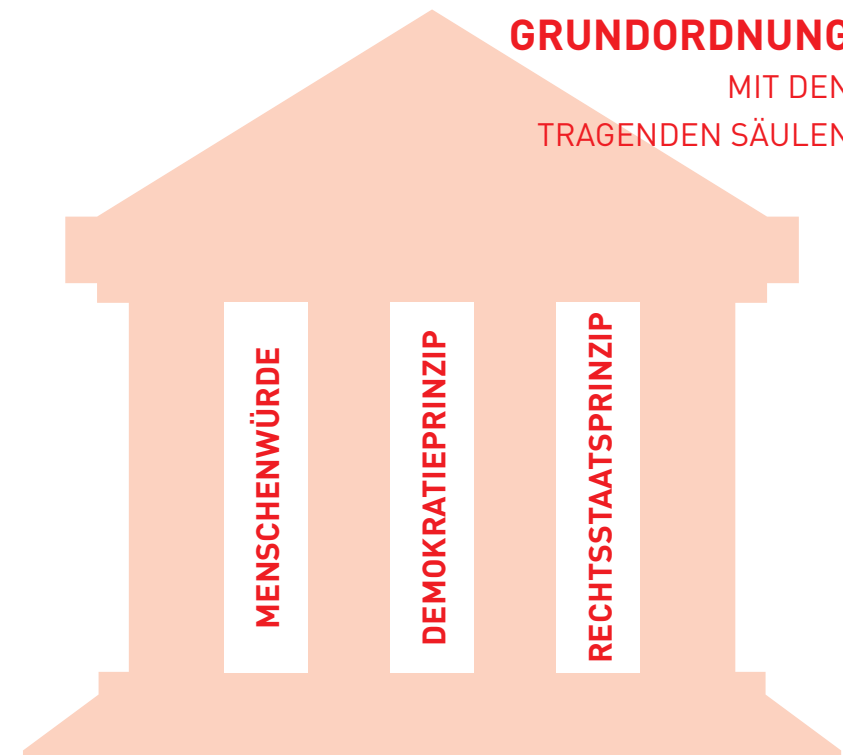
*** UNSER FRAUENANTEIL LIEGT BEI 43,6 %
UND UNSER ALTERSDURCHSCHNITT BEI 39,6 JAHREN**

WAS MACHEN WIR?

DIE LANDESÄMTER FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ UND DAS BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ SIND ALS **VERFASSUNGSSCHUTZVERBUND** DAS **FRÜHWARNSYSTEM** DER DEMOKRATIE. MIT UNSEREN RECHTLICHEN MÖGLICHKEITEN KLÄRT DER VERBUND ÜBER **EXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN** AUF UND BERICHTET DARÜBER. HIERBEI SIND WIR IN EINEM STÄNDIGEN AUSTAUSCH MIT DER POLIZEI.



WIR BEOBACHTEN **BESTREBUNGEN*** GEGEN DIE **FREIHEITLICHE DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG** MIT DEN TRAGENDEN SÄULEN



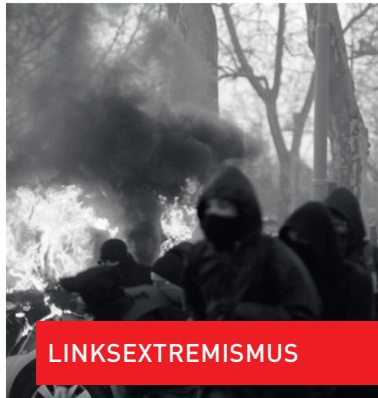
*BESTREBUNGEN IM SINNE DES § 3 ABSATZ 1 SATZ 1 NUMMER 1, 3 UND 4 BREMER VERFASSUNGSSCHUTZGESETZ SIND POLITISCH BESTIMMTE, ZIEL- UND ZWECKGERICHTE VERHALTENSWEISEN IN EINEM ODER FÜR EINEN PERSONENZUSAMMENSCHLUSS.



RECHTSEXTREMISMUS



ISLAMISMUS



LINKSEXTREMISMUS

AUSLANDSBEZOGENER
EXTREMISMUSREICHSBÜRGER:INNEN &
SELBSTVERWALTER:INNEN

VERFASSUNGSSCHUTZ-
RELEVANTE
DELEGITIMIERUNG DES
STAATES

SPIONAGE

CYBERANGRIFFE

ANGRIFFE GEGEN DIE
WIRTSCHAFT

AUSSPÄHUNG VON
GEHEIMNISSEN

INSBESONDERE DURCH ...

... OFFENE INFORMATIONEN- BESCHAFFUNG

GEMÄSS GESETZLICHER
BESTIMMUNGEN

INTERNETAUSWERTUNG

PRESSEAUSWERTUNG

OFFENE SOCIAL MEDIA
RECHERCHE

BEHÖRDENAUSKÜNFTE

OBSERVATION

EINSATZ VON SOG.
VERTRAUENSPERSONEN

BEOBACHTUNG VON
TELEFONIE UND POST

... VERDECKTE INFORMATIONEN- BESCHAFFUNG

GEMÄSS GESETZLICHER
BESTIMMUNGEN

JA!

DAS LANDESAMT FÜR
VERFASSUNGSSCHUTZ BREMEN
HAT ALS FRÜHWARNSYSTEM
VIELE ERFOLGE FÜR
DIE **SICHERHEIT DER
BÜRGER:INNEN BREMENS**
ERZIELT:

2011

**7 PUNKTE PLAN
DES SENATS**
ZUR EFFEKTIVEREN
**BEKÄMPFUNG DES
RECHTSEXTREMISMUS.**

2012

BEOBACHTUNG DER
**„IDENTITÄREN
BEWEGUNG“** UND
DAMIT EINE FRÜHZEITIGE
AUFKLÄRUNG ÜBER DEN
RECHTSEXTREMISMUS DER SOG.
„NEUEN RECHTEN“.

2014

VERBOT DES
ISLAMISTISCHEN
**„KULTUR & FAMILIEN
VEREIN E.V.“**
AUFGRUND DES
VERSTOSSES GEGEN DIE
VERFASSUNGSMÄSSIGE
GRUNDORDNUNG &
DEN GEDANKEN DER
VÖLKERVERSTÄNDIGUNG.

2017

ABSCHIEBUNG VON
ZWEI ISLAMISTISCHEN
GEFÄHRDERN
IN IHRE HEIMATLÄNDER.
DIE ENTSCHEIDUNG GEGEN DIE
ISLAMISTEN WURDE VON DEM
BUNDESVERFASSUNGSGERICHT
BESTÄTIGT.

2018

FRÜHZEITIGE BEOBACHTUNG
DER **„JUNGEN
ALTERNATIVE“**
ALS WEITERE GRUPPIERUNG
DER „NEUEN RECHTEN“.

2019

EINRICHTUNG DES
**VERTRAULICHEN
HINWEISTELEFONS,**
DAMIT BÜRGER:INNEN
EXTREMISTISCHE
VERDACHTSFÄLLE MELDEN
KÖNNEN.

2019

VERBOT DER
RECHTSEXTREMISTISCHEN
GRUPPIERUNG
„PHALANX 18“.

2020

FLAGGENERLASS
BREMEN HAT ALS ERSTES
BUNDESLAND DAS ZEIGEN
VON KRIEGSFLAGGEN DES
DEUTSCHEN REICHES
UND DER REICHSFLAGGE
IN DER ÖFFENTLICHKEIT
EINGESCHRÄNKT.

2020

ALS EINES DER ERSTEN
BUNDESLÄNDER
HAT BREMEN AUF
DIE **RADIKALISIERUNG
DER QUERDENKEN-
BEWEGUNG** HINGEWIESEN.
DIES MÜNDETE IN DER
DEUTSCHLANDWEITEN
BEOBACHTUNG.

2022

VERBOT DES BREMER
VEREINS **„AL-MUSTAFA
GEMEINSCHAFT E.V.“**
WEGEN UNTERSTÜTZUNG DER
TERRORORGANISATION
„HIZB ALLAH“.

2022

BEOBACHTUNG DER
**„ALTERNATIVE FÜR
DEUTSCHLAND“.**

Verbot des islamistischen „Kultur & Familien Verein e.V.“

Der Verein und seine Anhängerschaft vertraten eine besonders radikale Form des Salafismus, die sog. „Takfir“-Ideologie. Das bedeutet, dass Vereinsangehörige andere Muslime, die nicht ihre Ansichten vertraten, zu Ungläubigen erklärten und diese in der Folge auch bekämpft werden sollten. Darüber hinaus hegten sie, zumindest in Teilen, Sympathie mit dem gewaltsamen Jihad. Im Laufe des Jahres 2014 kam es durch Anhänger des Vereins vermehrt zu Ausreisen nach Syrien, vermutlich um sich an Kampfhandlungen des „Islamischen Staates“ zu beteiligen. Am 5. Dezember 2014 wurde durch den Senator für Inneres das Vereinsverbot ausgesprochen. Diesem lag zugrunde, dass sich der Verein gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtete. Im Februar 2016 wurde durch den Senator für Inneres außerdem eine Ersatzorganisation des Vereins verboten.

Abschiebung von zwei islamistischen Gefährdern in ihre Heimatländer

Als erste Innenbehörde Deutschlands hat der Senator für Inneres zwei islamistische Gefährder nach § 58a AufenthG in ihr jeweiliges Heimatland abgeschoben. Die Entscheidungen wurden durch das Bundesverwaltungsgericht bzw. Bundesverfassungsgericht und in einem Fall durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) bestätigt. Von einer der beiden Personen ging das Risiko aus, dass sie sich in Deutschland an einem terroristischen Anschlag beteiligen könnte. Darüber hinaus war sie mit der Ideologie der terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“ eng verbunden und billigte die Anwendung von Gewalt. Die andere Person galt als einer der Anführer einer radikal-islamischen Gruppierung, die unter anderem den Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz öffentlich für gut befunden hatte. Zudem soll sie Gläubige in einer Bremer Moschee mit dem Tode bedroht und sich zum sogenannten „Islamischen Staat“ bekannt haben.

Einstufung der „Jungen Alternative Bremen“ (JA) als Verdachtsfall

Als erstes Bundesland verkündete der Senator für Inneres Bremen am 03. September 2018 die Einstufung der „Jungen Alternative Bremen“ als rechtsextremistischen Verdachtsfall.

Der 2016 gegründete Bremer Landesverband der JA fiel insbesondere in den Jahren 2017 und 2018 mit einer Reihe an verfassungsfeindlichen Äußerungen und einer Nähe zur rechtsextremistischen „Identitären Bewegung“ auf.

„Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ als neuer Phänomenbereich

Mit Beginn der Proteste gegen die Maßnahmen der Bundesregierung zur Einschränkung der Pandemie im Frühsommer 2020 formierte sich bundesweit ein heterogenes Protestmilieu, welches in Teilen antisemitische Verschwörungsideologien verbreitete und seine demokratiefeindliche Einstellung offen zur Schau stellte. Als Reaktion auf die zunehmende Radikalisierung des Spektrums richtete der Verfassungsschutzverbund im April 2021 den neuen Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ ein.

Verbot des islamistischen „Al-Mustafa Gemeinschaft e.V.“

Am 17. März 2022 gab der Senator für Inneres das Verbot des schiitisch-islamistischen Vereins „Al-Mustafa Gemeinschaft e.V.“ bekannt. Nachdem der Verein bereits 2020 aufgrund des bundesweiten Betätigungsverbots gegen die Terrororganisation „Hizb Allah“ durchsucht worden war, stützten sich die Erkenntnisse, die zu dem Verbot führten, maßgeblich auch auf die Zulieferungen des Bremer Verfassungsschutzes. Der Verein rief zum Hass gegen Angehörige anderer Religionen auf, propagierte und förderte zudem schwerwiegende völkerrechtswidrige Handlungen wie den Terrorismus gegen den Staat Israel und unterstützte die „Hizb Allah“ finanziell. Eine gegen das Verbot gerichtete Klage des Vereins wurde vom Oberverwaltungsgericht Bremen Ende 2022 abgewiesen.

Einstufung der „Alternative für Deutschland“ (AfD) als Verdachtsfall

Am 17. Juni 2022 verkündete der Senator für Inneres, dass der Bremer Landesverband der Partei „Alternative für Deutschland“ als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestuft wird. So ließ der Bremer Landesverband in seinen öffentlichen Verlautbarungen der vergangenen Jahre erkennen, dass er in Teilen ein ethnisch-homogenes Volksverständnis vertritt, das Zuwanderung, insbesondere von Menschen muslimischen Glaubens, ablehnt. Zudem werden wiederholt diffamierende Aussagen gegenüber Menschen muslimischen Glaubens und Geflüchteten verbreitet.

WIR SIND EIN MODERNER, ZUKUNFTSFÄHIGER VERFASSUNGSSCHUTZ

IN EINEM STÄNDIGEN
REFORMPROZESS STELLEN WIR
UNS DEN AKTUELLEN ENTWICKLUNGEN –
WIR REAGIEREN SCHNELL UND FLEXIBEL!

PROAKTIVE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

WIR GEHEN DEN WEG AUS DER
AMTSSTUBE ZU DEN BÜRGER:INNEN
BSPW. DURCH VERANSTALTUNGEN
IN SCHULEN UND IN
BEIRATSSITZUNGEN

ETABLIERUNG VON **FLACHEN HIERARCHIEN & SCHLANKEN FÜHRUNGSPROZESSEN**

INFORMATIONSAUSTAUSCH

UND KOOPERATION MIT DEM
VERFASSUNGSSCHUTZVERBUND UND
STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN, WIE POLIZEI
UND STAATSANWALTSCHAFT

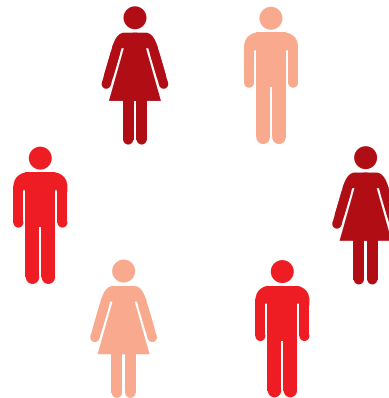
EINBEZIEHUNG

WISSENSCHAFTLICHER ERKENNTNISSE
& STUDIEN SOWIE
KOMPETENZAUSBAU IN DER
ANALYSE & AUSWERTUNG

ZWECKORIENTIERTE **PERSONALGEWINNUNG** & WEITERENTWICKLUNG

ETABLIERUNG MODERNER **DIGITALISIERUNGSPROZESSE**

NEUAUFSTELLUNG DER
INTERNETAUSWERTUNG, VOR ALLEM
IM BEREICH SOCIAL MEDIA





ANSPRECHPARTNER BEI
SICHERHEITSRELEVANTEN
FÄLLEN VON RELIGIÖS
BEGRÜNDETER
RADIKALISIERUNG



DER JÄHRLICH ERSCHEINENDE
VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT
STELLT UNSERE ARBEIT DETAILLIERT DAR

DIESE BROSCHÜREN
SOWIE
WEITERFÜHRENDE
INFORMATIONEN UND
PUBLIKATIONEN SIND
HIER ZU FINDEN:



WWW.VERFASSUNGSSCHUTZ.BREMEN.DE

VERTRAULICHES
HINWEISTELEFON
UNTER

0421-5377-250



IMPRESSUM

Herausgeber:

Der Senator für Inneres
Contrescarpe 22-24
28203 Bremen
www.inneres.bremen.de

Redaktion:

Landesamt für
Verfassungsschutz Bremen
Postfach 28 61 57
28361 Bremen
Tel.: 0421 53 77-0
Fax: 0421 53 77-195
office@lfv.bremen.de
www.verfassungsschutz.bremen.de

Gestaltung:

AlsterWerk MedienService GmbH, Hamburg

Fotos:

LfV
Titelbild: Motive von Bremen und Bremerhaven

Druck:

AlsterWerk MedienService GmbH, Hamburg

Erscheinungsdatum:

13. April 2023

